

Kirchgemeindeordnung (KiGO)
der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde
Buus-Maisprach
vom 01.12.2024

Anhang

Kirchliches Leben



Anhang I

Kirchliches Leben

Gottesdienst (§§27ff Kirchenordnung)

Der Gottesdienst richtet sich nach den Bestimmungen in §§27ff Kirchenordnung sowie des Reglements Gottesdienst. Für die Kirchgemeinde Buus/Maisprach gilt dabei folgendes:

- a) Die Kirchgemeinde Buus-Maisprach ist eine der wenigen Kirchgemeinden mit zwei Gottesdienst-Orten. Sie besitzt in Buus und in Maisprach je eine eigene Kirche.
- b) Gemeindegottesdienste werden nach Möglichkeit an jedem Sonntag wechselweise in der Kirche Buus und der Kirche Maisprach um 10.00h oder abends gefeiert.
- c) Pro Gemeinde werden im Jahr mehrere Abendgottesdienste gefeiert, gelegentlich auch mit Taizé-Gesang.
- d) Ein- bis zweimal im Jahr findet ein Kanzeltausch mit der Kirchgemeinde Ormalingen-Hemmiken statt.
- e) Der Besuch auswärtiger Gottesdienste wird durch einen Abhol- und Transportdienst ermöglicht bzw. erleichtert.
- f) Wöchentlich finden im Zentrum Ergolz in Ormalingen Gottesdienste für die Bewohner/innen statt und die Kirchgemeinde Buus-Maisprach beteiligt sich rege dabei.
- g) Es finden folgende besonderen Gottesdienste statt:

Kirchenjahr	Gottesdienst
Neujahr	Neujahrs-Gottesdienst mit Apéro
Passionszeit	Brot-für-Alle (BfA) Gottesdienst, Gründonnerstag mit Abendmahl
Karfreitag, Ostern	Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl Oster-Gottesdienst mit Osterfeuer, Ad-hoc Chor und Abendmahl, anschl. mit Kaffee und Zopf, etc.
Frühling/Sommer	Regional-Gottesdienst mit umliegenden Gemeinden (Wegenstettertal, Rheinfelden, Möhlin, Magden) auf dem Sonnenberg, mit Sternenmarsch und Fahrdienstangebot
Pfingsten	Pfingst-Gottesdienst (z.T. mit «Stärnschnuppe», Kinder ab 2. Kindergartenjahr), mit Teilete oder Abendmahl
Trinitatis (Sonntag nach Pfingsten)	Ökumenischer Gottesdienst mit den Kirchgemeinden Ormalingen-Hemmiken und Gelterkinden auf der Oberen Weide (Farnsberg)
Letzter Sonntag in den Sommerferien	Schulanfangs-Gottesdienst mit Segnung der Kinder, z.T. in der Badi Buus
August/September	Lager-Gottesdienst für/von Konfirmanden*innen
Verena-Sonntag (erster Sonntag im September)	Gottesdienst am Verenasonntag mit Abendmahl
Dank-, Buss- und Bettag	Gottesdienst am Dank-, Buss- und Bettag mit Silberner und Goldener Konfirmation mit Apéro
Erntedank	Erntedank-Gottesdienst im September/Oktober abwechselungsweise in Buus oder Maisprach (wenn möglich auf Bauernhöfen oder anderen privaten Örtlichkeiten)
Reformationssonntag	Reformationssonntag-Gottesdienst mit Abendmahl
Ewigkeitssonntag	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag zum Gedenken an die Verstorbenen. Für jede im letzten Jahr verstorbene Person wird eine Kerze angezündet.
1. Advent	Gottesdienst (mit Abendmahl)
Adventszeit	Zwei Weihnachtsspiele «Stärnschnuppe» (Kinder ab 2. Kindergartenjahr) und Adventssingen

Weihnachten	Heiligabend-Gottesdienst mit ad-hoc Christnachtchor um 23.00h Weihnachts-Gottesdienst mit Abendmahl am Weihnachtsmorgen um 10.00h
-------------	--

Sakramente (§§36ff Kirchenordnung)

Die Sakramente richten sich nach den Bestimmungen in §§36ff Kirchenordnung. Für die Kirchgemeinde gilt dabei folgendes:

- a) Taufe: Läuten der Taufglocke, Schmetterling (Symbol)
- b) Abendmahl: in der Regel an den hohen Feiertagen wie z.B. Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Verena-Sonntag, Reformations-Gottesdienst (verschiedene Formen, mit Einzel- oder Gemeinschaftskelchen, Wein, Traubensaft, Brot)

Kasualien (§§41ff Kirchenordnung)

Die Kasualien richten sich nach den Bestimmungen in §§41ff Kirchenordnung. Für die Kirchgemeinde gilt dabei was folgt:

- a) Taufen und Trauungen (in der Regel öffentlich)
- b) Konfirmation: Konfirmationssonntag (je nach Anzahl Konfirmand/innen eine oder zwei Feiern, je in Maisprach und/oder Buus), Silberne und Goldene Konfirmation
- c) Segnungsgottesdienste: Schulanfangsgottesdienst mit Segnung der Kinder
- d) Abdankungen in allen möglichen Formen, in der Regel in der Kirche

Diakonie (§45 Kirchenordnung)

Die Diakonie richtet sich nach den Bestimmungen in §45 Kirchenordnung. Für die Kirchgemeinde gilt dabei folgendes:

- a) Anlässe für «Silbergarten» (Senioren*innen):
 - Anlässe von Oktober bis April, einmal im Monat, z.B. Theateraufführung, Kinonachmittag (alternierend in Buus oder Maisprach)
 - Im Januar gemeinsam mit der Kirchgemeinde Ormalingen-Hemmiken und dem Zentrum Ergolz
 - Adventsfeier im Dezember (Geschichten, Musik, Essen) alternierend in Buus oder Maisprach
 - Tagesausfahrt im Frühling
- b) Anlässe für Generation «55plusminus»:
 - Jassnachmittage einmal im Monat im Gemeindehaus Buus
 - Mittwochswanderungen von Frühling bis Herbst
- c) Seniorenferien und Bildungsreise (für «Silbergarten» und «55plusminus») zusammen mit der Kirchgemeinde Ormalingen-Hemmiken (ungerade Jahre: Seniorenferien, organisiert von der Kirchgemeinde Buus-Maisprach; gerade Jahre: Bildungsreise, organisiert von der Kirchgemeinde Ormalingen-Hemmiken)

Seelsorge (§46 Kirchenordnung)

Die Seelsorge richtet sich nach den Bestimmungen in §46 Kirchenordnung. Für die Kirchgemeinde Buus/Maisprach gilt dabei folgendes:

- a) Altersheimbesuche das ganze Jahr hindurch: Zentrum Ergolz in Ormalingen, Zentrum im Eibach in Gelterkinden, REHA Rheinfelden, Altersheim Rheinfelden, Spital Liestal, Altersheim Thürnen und Sissach
- b) Jubiläumsbesuche das ganze Jahr hindurch, min. ab 80 Jahren, Hochzeiten, etc.

- c) Spitalbesuche das ganze Jahr hindurch: Spital Liestal, Spital Rheinfelden, Spital Bruderholz, Unispital, etc.
- d) Begleitung und Betreuung der Mitarbeiter/innen

Religionsunterricht (§48 Kirchenordnung)

Der Religionsunterricht richtet sich nach den Bestimmungen in §48 Kirchenordnung. Für die Kirchgemeinde gilt dabei folgendes:

- a) Religionsunterricht in der Kreisschule Buus-Maisprach: 4.-6. Klasse, im Schulhaus Buus
- b) «Impuls»: Ersatzangebot für 7.-8. Klasse, da kein Religionsunterricht in der Schule stattfindet: 6 bis 7 Nachmittage mit besonderen Angeboten in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Ormalingen-Hemmiken
- c) «Stärnschnuppe»: Angebot für Kinder ab 2. Kindergartenjahr (was früher die Sonntagschule war; heute am Samstagvormittag, 1–2 mal pro Monat im Pfarrhaus Buus)
- d) Jugendgottesdienste in Buus oder Maisprach sporadisch
- e) Punkt12-Gottesdienste in Gelterkinden (4 Jugendgottesdienste pro Jahr über Freitagmittag)

Konfirmandenunterricht (§49 Kirchenordnung)

Der Konfirmationsunterricht richtet sich nach den Bestimmungen in §49 Kirchenordnung. Für die Kirchgemeinde gilt dabei folgendes:

- a) Der Konfirmandenunterricht findet in der Regel wöchentlich im Pfarrhaus in Buus statt. Er beginnt mit dem Konfirmanden/innen-Lager in den Sommerferien und endet mit dem Verteilen der Konfirmationsurkunde vor den Sommerferien.
- b) Konfirmation: Konfirmationssonntag (je nach Anzahl Konfirmand/innen eine oder zwei Feiern, je in Maisprach und Buus) vor Palmsonntag oder in den Wochen nach Ostern, vor Pfingsten
- c) Konfirmandenlager in der ersten Sommerferienwoche vor dem Konfirmanden/innen-Lager

Weitere Veranstaltungen und Aktivitäten

Die Kirchgemeinde organisiert weitere Veranstaltungen und Aktivitäten, insbesondere:

- a) Zweijährlicher Anlass mit allen Mitarbeitenden und Freiwilligen
- b) Konzerte in beiden Kirchen wegen der überragenden Akustik
- c) Behördentreffen: zweijährliches Treffen mit Abendessen mit den Gemeindebehörden von Buus und Maisprach
- d) Risottoessen während der Passionszeit im Gemeindezentrum Maisprach z.G. HEKS – Brot-für-Alle
- e) Naturaliensammlung für den Missionsbazar Ende Oktober
- f) Apéros in der Kirche, in der Regel nach der Kirchgemeindeversammlung und nach gewissen Gottesdiensten (Neujahr, Muttertag, Betttag, Konzerte)

Anhang II

Ressorts, Kommissionen und Stellenplan (Stand 2024)

Ressorts:

- Präsidium/Co-Präsidium
- Vizepräsidium/Co-Präsidium
- Weltweite Kirche
- Musik und Wort
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Erwachsenenarbeit
- Freiwilligenarbeit
- Immobilien
- Finanzen

Ein Mitglied der Kirchenpflege kann ein oder mehrere Ressorts belegen. Ein Ressort kann von mehreren Personen betreut werden.

Kommissionen:

- Personalkommission

Die Personalkommission besteht aus 3 Mitgliedern der Kirchenpflege.

Stellenplan (mit Arbeitsvertrag):

- Sekretariat (1 Person mit Teilzeit-Arbeitsvertrag, ca. 10-15%)
- Sigrist/in inkl. Stellvertreter/in (je 1 Sigrist/in und 1 Stellvertreter/in für die Kirchen Buus und Maisprach)
- Organist/in (2 Personen für beide Kirchen)